

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Energie

## 1. Geltungsbereich

**1.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vermittlungen von Energieversorgungsverträgen (Elektrizität und Gas) des Verbraucherservice Olaf Pompola, Lindenstraße 7F, 28857 Syke, im Folgenden „Verbraucherservice“ genannt, an Sie, den Kunden (Verweise auf „**Sie**“ sind entsprechend auszulegen).

**1.2.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Verbrauchern gemäß § 13 BGB und Unternehmen gemäß § 14 BGB. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

**1.3.** In allen nachfolgenden Formulierungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die männliche Form genutzt, es gilt jedoch die Ansprache aller Geschlechter.

**1.4.** Mit der Beauftragung des Vermittlungsauftrages Energie, dem direkten Abschluss eines Energieliefervertrags eines Energieanbieters oder der Beauftragung des All- Inclusive – Service Energie an den Verbraucherservice erklären Sie sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

## 2. Beschreibung der Dienstleistung

Der Verbraucherservice bietet seinen Kunden die Möglichkeit, Verträge mit (dritten) Anbietern von Dienstleistungen im Bereich Energie abzuschließen. Der Verbraucherservice ist dabei nicht Vertreter oder Vertragspartei der Dienstleistungsanbieter. Die Leistung des Verbraucherservice besteht lediglich in der Vermittlung von Energieversorgungsverträgen. Der Vertrag über die vorstehenden Dienstleistungen kommt ausschließlich zwischen dem Kunden des Verbraucherservice und dem Anbieter der Dienstleistung zustande.

**2.1.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die durch den Verbraucherservice bereitgestellten Informationen auf den Vertrag zwischen Kunde und dem Energieversorger keinen Einfluss haben. Allein der zwischen dem Kunden und dem Energieversorger ausgehandelte Inhalt eines Vertrages ist verbindlich. Folglich haftet der Verbraucherservice nicht für aus dem Vertrag entstehende Ansprüche des Kunden, insbesondere ist der Verbraucherservice nicht für Schäden, Nicht- oder Schlechtleistungen, die aus dem Vertrag erwachsen, verantwortlich.

**2.2.** Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Verbraucherservice keinen Einfluss auf das Zustandekommen oder das Nichtzustandekommen des Energieversorgungsvertrages hat und der Kunde daher gegenüber dem Verbraucherservice

keinerlei Erfüllungsansprüche geltend machen kann. Ob ein Vertrag mit dem ausgewählten Energieversorgungsunternehmen zustande kommt, ist abhängig von den entsprechenden Regelungen des jeweiligen Energieversorgungsunternehmens. Der Verbraucherservice behält sich vor, einzelne Vermittlungsaufträge aus sachlichen Gründen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde kreditunwürdig ist oder dessen Bonität bei Vorlage einer Kreditkarte nicht gewährleistet ist.

## 3. Angebotsprozess; Vertragsschluss; Rechnungen; Zahlungsbedingungen

### 3.1. Angebotsprozess

#### 3.1.1. Anfragen

(1) Neu- und Bestandskunden (noch ohne All-Inclusive- Service Energie- Vereinbarung, siehe Punkt 5.), können die Anfragedaten auf der Webseite des Verbraucherservice eingeben oder diesen telefonisch kontaktieren.

#### 3.1.2. Angebote

(1) Der Verbraucherservice erstellt auf der Basis der Anfragedaten ein Vermittlungsangebot und übermittelt dieses an den Kunden.

(2) Die vom Verbraucherservice an den Kunden weitergeleiteten Strom- und Gasangebote finden Ihre Grundlage in den veröffentlichten und übermittelten Vertragsbedingungen der Versorger und den vom Kunden im Vorfeld genannten Kunden- und Verbrauchsdaten.

(3) Der Verbraucherservice nimmt das Recht in Anspruch, bereits erstellte Angebote unter allen denkbar möglichen Umständen zu jedem Zeitpunkt zu beenden oder zu widerrufen. Dies gilt gleichfalls ausnahmslos für den Fall, dass die inhaltlichen Aspekte des Angebotes durch das Auftreten von Unrichtigkeiten, Preisänderungen oder Weglassungen nicht mehr mit den grundsätzlichen Absichten des Verbraucherservice vereinbar sind.

(4) All- Inclusive Kunden erhalten kein Angebot, da die Vergütung pauschal vereinbart ist.

### 3.2. Vertragsschluss

(1) Mit Zusendung des unterschriebenen Vermittlungsauftrages Energie, dem direkten Abschluss eines Energieliefervertrags eines Energieanbieters oder des unterschriebenen Auftrags All- Inclusive Service Energie (inkl. der unterschriebenen Vertretungsvollmacht für Energieprodukte) erteilt der Kunde dem Verbraucherservice einen rechtsverbindlichen Auftrag zur Vermittlung eines Energieversorgungsvertrages.

Der Verbraucherservice leitet den Vermittlungsauftrag unverzüglich an das betreffende

Energieversorgungsunternehmen bzw. an seine Partner zur Auftragsbearbeitung weiter.

(2) Der Verbraucherservice bzw. der beauftragte Energieanbieter wird den Kunden über die Annahme des Vertrags schriftlich unterrichten.

### 3.3. Rechnungen; Zahlungsbedingungen

(1) Die in den Angeboten und Rechnungen aufgeführten Preise sind Endpreise. Gemäß § 19 UstG erhebt der Verbraucherservice für seine Dienstleistung keine Umsatzsteuer und weist diese folglich nicht aus.

(2) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen per Überweisung zu zahlen.

### 4. Provision, Aufwandsentschädigung

**4.1.** Die Vermittlungsleistung des Verbraucherservice ist für den Kunden kostenfrei, mit Ausnahme der in 8 beschriebenen Sachumstände für Gebühren sowie für die Vermittlung von Energieprodukten, für die der Verbraucherservice keine Provision vom Energieanbieter erhält. Für den Entfall der Provision erhebt der Verbraucherservice ein angemessenes Entgelt. Dieses wird in den Angeboten gesondert kenntlich gemacht.

**4.2.** Die Provision hat keinen Einfluss auf die Vermittlungsleistung des Verbraucherservice.

**4.3.** Sollte ein Fall nach 6.2 (3) oder 6.3 (3) auftreten, so ist der Verbraucherservice berechtigt hierfür eine angemessene Aufwandsentschädigung zu verlangen.

### 5. All- Inclusive- Service Energie

Der All- Inclusive- Service richtet sich an **alle Kunden**, mit der Zielsetzung, den Kunden bei der Suche, dem Abschluss und der Verwaltung seiner Energielieferverträge dauerhaft zu entlasten.

Dieser Vertrag gilt während seiner Laufzeit für sämtliche aktuellen und zukünftigen Energie-Abnahmestellen des Kunden.

#### 5.1. Vertragsschluss

- (1) Der Kunde sendet das ausgefüllte und unterschriebene Dokument „Auftrag All-Inklusive- Service Energie“ sowie die dazugehörige unterschriebene Vertretungsvollmacht für Energieprodukte an den Verbraucherservice.
- (2) Mit Zusendung des unterschriebenen Dokuments „Auftrag All- Inclusive- Service Energie und der unterschriebenen Vertretungsvollmacht für Energieprodukte ist der Vertrag geschlossen.
- (3) Der Verbraucherservice wird den Kunden über die Annahme des Vertrags schriftlich unterrichten.

#### 5.2. Pflichten des Auftragnehmers bei Abschluss des All- Inclusive- Service Energie

- (1) Nach Vertragsschluss holt der Verbraucherservice bis spätestens vor Ablauf der jeweiligen Kündigungsfrist für den Kunden Angebote bei den am Markt operierenden Energieversorgern ein.
- (2) Der Verbraucherservice wird mit dem durch Selektion ermittelten Energieversorger einen Energieliefervertrag abschließen. Bei entsprechender Notwendigkeit kündigt er zudem für den Kunden noch laufende Energielieferverträge.
- (3) Der Verbraucherservice wird den Kunden nach jedem Anbieterwechsel entsprechend informieren und die Anbieterdaten übermitteln.
- (4) Übernahme der kompletten Korrespondenz mit dem Energieversorger.
- (5) Prüfung der Jahresrechnungen.
- (6) Der Verbraucherservice fungiert als Ansprechpartner für alle Ihre Energielieferverträge

#### 5.3. Rechte des Auftragnehmers nach Vertragsschluss

- (1) Entsprechend eigenem Dafürhalten wird der Verbraucherservice die Verträge des Kunden in zeitlichen Intervallen einer Prüfung unterziehen und ihn bei vorliegender Notwendigkeit ändern.

#### 5.4. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

Für den All- Inclusive- Service Energie gilt eine 12-monatige Laufzeit, beginnend ab Auftragsdatum, welche sich automatisch um weitere 12 Monate verlängert, sollte der Vertrag nicht fristgerecht 3 Monate vor Ablaufdatum schriftlich gekündigt werden.

Die Vertretungsvollmacht gilt für die gleiche vertragliche Laufzeit wie die des All- Inclusive- Service Energie und sie erlischt somit selbstredend zum Vertragsende. Bei vorzeitigem Entzug der Vollmacht durch den Kunden, hat der Verbraucherservice das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Für diesen Fall trägt der Kunde die Kosten gem. Punkt 8. (4).

Kündigt oder widerruft der Kunde innerhalb der Laufzeit des All- Inclusive- Service Energie, die vom Verbraucherservice vermittelten Energieverträge, so hat er dem Verbraucherservice die entgangene Verwaltungsgebühr gem. 5.5 (1) und (2) pro Vertrag zu erstatten.

### **5.5. Jährliche pauschale Verwaltungsgebühr des All- Inclusive- Service Energie**

- (1) Bei Beauftragung des All- Inclusive- Service Energie für ausschließlich eine Abnahmestelle (Strom oder Gas), beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr für den Kunden **14,00 €**.
- (2) Bei Beauftragung des All- Inclusive- Service Energie für zwei bis drei Abnahmestellen (Strom und Gas), beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr für den Kunden **25,00 €**.
- (3) Erstmalig fällig wird die jährliche Verwaltungsgebühr durch die Rechnungsstellung des Verbraucherservice nach erfolgtem Lieferbeginn. Die Rechnungssumme ist zu überweisen.

### **6. Umzugsservice**

Der Verbraucherservice bietet seinen Kunden im Falle eines Umzugs die Möglichkeit, Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit seinen Strom- und Gaslieferverträgen stehen, zu übernehmen. Dazu zählen das Abmelden bisheriger Energielieferverträge und das Anmelden der Energielieferverträge für die neue Wohnanschrift. Bei Bedarf und falls möglich sucht der Verbraucherservice für den Kunden für die neue Wohnanschrift alternative Energielieferanten.

Damit der Verbraucherservice die bisherigen Energielieferverträge des Kunden ab- und neue Strom- und Gaslieferverträge termingerecht anmelden kann, ist der Kunde dem Verbraucherservice gegenüber verpflichtet, jeden Umzug rechtzeitig und mit angemessenen zeitlichem Vorlauf, mindestens jedoch 5 Werktage vor Ablauf der jeweiligen Kündigungsfrist des Energieliefervertrages wegen Umzugs, mit dem auf der Webseite des Verbraucherservice hinterlegten Formulars „Umzugsmeldung“ schriftlich anzuzeigen.

#### **6.1. Ablauf für All- Inclusive- Service Kunden:**

- (1) Kunden, die über eine gültige All- Inclusive- Service Energie Vereinbarung verfügen, senden die ausgefüllte und unterschriebene „Umzugsmeldung“ an den Verbraucherservice.
- (2) Der Verbraucherservice wird die bestehenden Energielieferverträge auf Basis der in der Anfrage und der Umzugsmeldung gemachten Angaben, falls möglich, ab- und neue Strom- und Gaslieferverträge im Namen des Kunden für die neue Wohnanschrift anmelden.

Dieser Service ist in der jährlichen pauschalen Verwaltungsgebühr bereits inbegriffen.

#### **6.2. Ablauf für Bestandskunden ohne All- Inclusive- Service Vertrag:**

- (1) Bestandskunden, die über eine noch gültige Vertretungsvollmacht für Energieprodukte mit

dem Verbraucherservice verfügen, senden die ausgefüllte und unterschriebene Umzugsmeldung an den Verbraucherservice.

- (2) Der Verbraucherservice erstellt auf Basis der in der Anfrage enthaltenen Angaben ein unverbindliches Angebot und übermittelt dieses an den Kunden. Für den Fall, dass eine Vermittlung nicht möglich ist, z.B. weil der Kunde den bestehenden Vertrag auch für die neue Wohnanschrift fortführen muss, der Verbraucherservice aber dennoch mit der Durchführung vom Kunden beauftragt wird, erhebt der Verbraucherservice eine angemessene Aufwandsentschädigung.
- (3) Mit Zusendung des unterschriebenen Vermittlungsauftrages Energie oder der Beauftragung des All- Inclusive- Service Energie für Energieprodukte gibt der Kunde dem Verbraucherservice einen rechtsverbindlichen Auftrag zur Vermittlung eines Energieversorgungsvertrages.
- (4) Der Verbraucherservice wird die bestehenden Energielieferverträge auf Basis der in der Anfrage und der Umzugsmeldung gemachten Angaben ab- und neue Strom- und Gaslieferverträge, falls möglich, im Namen des Kunden für die neue Wohnanschrift anmelden.

#### **6.3. Ablauf für Neukunden**

- (1) Neukunden stellen wie unter 3.1.2 beschrieben eine Anfrage an den Verbraucherservice.
- (2) Der Neukunde sendet dem Verbraucherservice die ausgefüllte und unterschriebene Umzugsmeldung zu.
- (3) Der Verbraucherservice erstellt auf Basis der in der Anfrage enthaltenen Angaben ein unverbindliches Angebot und übermittelt dieses an den Kunden. Für den Fall, dass eine Vermittlung nicht möglich ist, z.B. weil der Kunde den bestehenden Vertrag auch für die neue Wohnanschrift fortführen muss, der Verbraucherservice aber dennoch mit der Durchführung beauftragt wird, erhebt der Verbraucherservice eine angemessene Aufwandsentschädigung.
- (3) Mit Zusendung des unterschriebenen Vermittlungsauftrages Energie sowie der unterschriebenen Vertretungsvollmacht für Energieprodukte, gibt der Neukunde dem Verbraucherservice einen rechtsverbindlichen Auftrag zur Vermittlung eines Energieversorgungsvertrages.
- (4) Der Verbraucherservice wird die bestehenden Energielieferverträge auf Basis der in der Anfrage und der Umzugsmeldung gemachten Angaben ab- und neue Strom- und Gaslieferverträge im Namen des Kunden, falls möglich, für die neue Wohnanschrift anmelden.

## 6.4. Haftungsausschluss

**6.4.1.** Bei nicht rechtzeitig erfolgter Umzugsmeldung oder Problemen mit dem Vermieter kann es zu einer vorübergehenden Anmeldung, zu Lasten des Kunden, in der Grundversorgung kommen.

**6.4.2.** Der Verbraucherservice haftet nicht für schuldhaft verzögerte Leistungen des vorherigen Netznutzers der neuen Wohnanschrift.

## 7. Mitwirkungspflicht des Kunden

**7.1.** Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher vom Kunden an den Verbraucherservice übermittelten Daten ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich. Sofern der Kunde falsche, unwahre oder unzureichende Angaben macht, ist der Verbraucherservice berechtigt, beauftragte Leistungen unbearbeitet zu lassen.

**7.2.** Für die Gewährleistung der problemlosen Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen durch den Verbraucherservice, verpflichtet sich der Kunde, alle für die Dienstleistung notwendigen Angaben, wie z.B. Zählernummern und Abrechnungen etc., innerhalb von 2 Wochen ab Datum der Auftragserteilung an den Verbraucherservice zu übersenden.

**7.3.** Jegliche Daten und/oder Änderungen, welche für das Vertragsverhältnis grundlegend sind, wie z.B. neue Zählernummern, veränderte Abnahmestellen, geänderte Bankdaten, neue Kontaktdaten oder Ähnliches, hat der Kunde umgehend bei Bekanntwerden zu übermitteln. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommen und daraus folgend Kosten für den Verbraucherservice entstehen, so hat der Kunde diese Kosten in vollem Umfang gemäß der Gebührenordnung des Verbraucherservice [Siehe Punkt 8.(2)] zu tragen.

**7.4.** Mängel der Vermittlungsleistung des Verbraucherservice (z.B. die Angabe erkennbar unrichtiger oder widersprechender Daten) und erkennbare Störungen bei der Übermittlung von Informationen sind dem Verbraucherservice anzuzeigen, damit dem Mangel schnellstmöglich abgeholfen werden kann. Soweit der Kunde eine derartige Anzeige schuldhaft unterlässt, entfallen jedwede Ansprüche aus dem Vermittlungsauftrag, falls der Verbraucherservice bei rechtzeitiger Anzeige den Mangel in zumutbarer Zeit hätte abhelfen können.

**7.5.** Die Nutzung der Leistungen und Vertragsvermittlung des Verbraucherservice ist nur Privatpersonen zu Zwecken gestattet, die nicht einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können. Eine Nutzung der Leistungen des Verbraucherservice zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit ist ausdrücklich untersagt.

## 8. Gebühren (Mahngebühren, Zahlungserinnerungen, Sonstige Kosten)

Der Verbraucherservice ist berechtigt Kosten, die aufgrund der nachstehenden Sachverhalte entstehen, dem Kunden in Rechnung zu stellen:

- (1) Zahlungserinnerungen und Mahnungen - **5,00 €** - pro Einzelschreiben.
- (2) Anderweitige Kosten und Gebühren, die der Verbraucherservice nicht zu vertreten hat werden **in vollem Umfang** an den Kunden weitergegeben.
- (3) Zusendung von ausgedruckten, kopierten und anderweitigen Schriftstücken – **5,00 € pro Auftrag** -
- (4) Bei Entzug der Vollmacht vor dem All-Inclusive- Service Energie Vertragsende hat der Kunde dem Verbraucherservice die entgangene Verwaltungsgebühr gem. 5.5 (1) und (2) pro Vertrag zu erstatten.

## 9. Haftungsbeschränkung

**9.1.** Der Verbraucherservice bemüht sich, die vom Kunden übermittelten Daten und Unterlagen unverzüglich an das betreffende Energieversorgungsunternehmen weiterzuleiten. Allerdings kann der Verbraucherservice nicht gewährleisten, dass diese Unterlagen dem betreffenden Energieversorgungsunternehmen tatsächlich zugehen, beispielsweise kann es zu technischen Störungen wie Netzwerkausfällen oder auch Verlusten auf dem Postweg kommen, die außerhalb des Einflusses des Verbraucherservice liegen. Es besteht keine Haftung des Verbraucherservice, wenn wegen fehlerhafter Angaben durch den Kunden ein Vertrag nicht oder nicht zu den gewünschten Konditionen zu Stande kommt.

**9.2.** Der Verbraucherservice haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen.

**9.3.** Der Verbraucherservice schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) betreffen.

**9.4.** Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verbraucherservice nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen durfte. Soweit wir hiernach für einfache Fahrlässigkeit hafteten, ist die Haftung vom

Verbraucherservice auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

**9.5.** Für leicht fahrlässig verursachte Verzögerungsschäden ist die Haftung des Verbraucherservice auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch 5% des in dem betroffenen Vertrag vereinbarten Gesamtpreises beschränkt.

**9.6.** Die Haftung des Verbraucherservice auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

### **Widerrufsbelehrung (nur für Verbraucher)**

#### **10. Widerrufsrecht**

**10.1.** Die Widerrufsfrist für die beauftragte Dienstleistung beträgt gemäß § 312c BGB ohne Angabe von Gründen 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses; auf die Regelung zum Ausschluss des Widerrufsrechts unter der Überschrift „Verlust des Widerrufsrechts bei Beauftragung des Vermittlungsauftrages Energie oder des All- Inclusive Service Energie weist der Verbraucherservice ausdrücklich hin.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem

**Verbraucherservice Olaf Pompola  
Lindenstraße 7F  
28857 Syke**

**Tel.:** 04242/ 57 40 9 47

**E- Mail:** [info@v-op.de](mailto:info@v-op.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E- Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

#### **10.2. Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat der Verbraucherservice Ihnen alle Zahlungen, die er von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei ihm eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Verbraucherservice dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

#### **10.3. Verlust des Widerrufsrechts bei Beauftragung des Vermittlungsauftrages Energie oder des All- Inclusive- Service Energie**

Ihr Widerrufsrecht erlischt bei Beauftragung des Vermittlungsauftrages Energie oder des All- Inclusive- Service Energie auch dann, wenn der Verbraucherservice mit der Ausführung des Vertrages begonnen hat, nachdem Sie ausdrücklich

zugestimmt haben, dass der Verbraucherservice mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht verlieren.

#### **11. Personenbezogene Informationen und Datenschutz**

**11.1.** Der Verbraucherservice befolgt die einschlägigen Datenschutzgesetze und erhebt, verarbeitet, speichert, nutzt und gibt die personenbezogenen Informationen des Vertragspartners weiter in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Datenschutzerklärung des Verbraucherservice. Die Datenschutzerklärung können Sie unter [www.v-op.de](http://www.v-op.de) einsehen.

#### **12. Gerichtsstand**

**12.1.** Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird als Gerichtsstand Syke vereinbart.

**12.2.** Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsvorschriften des EGBGB.

#### **13. Schlussbestimmungen**

**13.1.** Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile dieser Klauseln nicht.

**13.2.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abschließend für die Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen dem Verbraucherservice und dem Kunden. Sofern der Kunde ein Vertragsverhältnis mit dem ihm von dem Verbraucherservice vermittelten Energieversorgungsunternehmen eingeht, gelten für dieses ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Energieversorgungsunternehmens, welche ihm vor Abschluss des Energieversorgungsvertrages von dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen ausgehändigt wird.

**13.3.** Gemäß § 36 Abs.1 VSBG weist der Verbraucherservice darauf hin, dass er zur Teilnahme an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet ist.